



Niederschrift

11. Plenarsitzung des Gemeinderates
24. Juni 2025, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 11 der Tagesordnung: Einschränkung des Verkaufs von Lachgas beziehungsweise Verkaufsverbot von Lachgas an Jugendliche in Karlsruhe ermöglichen

Antrag: AfD

Vorlage: 2025/0347

Punkt 11.1 der Tagesordnung: Einschränkung des Verkaufs von Lachgas beziehungsweise Verkaufsverbot von Lachgas an Jugendliche in Karlsruhe ermöglichen

Änderungsantrag: CDU

Vorlage: 2025/0347/1

Beschluss:

Kenntnisnahme von der Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitliche Ablehnung (41 Nein, 4 Ja)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 11 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 3. Juni 2025; verwiesen aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2025.

Stadtrat Seidler (AfD): Der Konsum der Partydroge Lachgas und der offene Verkauf, zum Beispiel in einigen Kiosken, besorgt besonders Einwohner der Südweststadt, die sich im dortigen Bürgerverein organisieren. Der Bürgerverein Südweststadt hat sich mit seinem Anliegen an sämtliche im Gemeinderat vertretene politische Gruppierungen gewandt. Er hat damit zum Ausdruck gebracht, dass es ihm, wie dem überwiegenden Teil bürgerlicher Akteure in unserer Stadt, allein um das Wohl der Bürger geht und Ausgrenzungspraktiken der politischen Linken und linksgerichteter Initiativen keinen Platz haben. Die Stadtverwaltung spricht in ihrer Stellungnahme von 98 von der Polizei zwischen April 2024 und April 2025 registrierten Vorgängen innerhalb des Stadtgebiets im Zusammenhang von Lachgas. Wir haben es also mit keinem lokalen Phänomen in der Südweststadt zu tun, sondern es betrifft das gesamte Stadtgebiet. Der laut Stadt als exzeptionell eingestufte Todesfall in der Südweststadt war jedoch ein Weckruf. Allgemein ist davon auszugehen, dass das sogenannte Dunkelfeld, das heißt, die Anzahl nicht bekannter Vorfälle im Zusammenhang mit

Lachgas, deutlich größer ist als die der Polizei bekannten Vorfälle. Das Bundeskriminalamt weist in seinen Veröffentlichungen zu eigenen Dunkelfeldstudien darauf hin, dass Drogendelikte nur selten zur Anzeige kommen und fast ausschließlich durch Polizeikontrollen festgestellt werden.

In unserem Fall ist es anders. Zumindest in der Südweststadt war das Problem derart, dass es auch den Bürgern aufgefallen ist. Ein solch signifikantes Problem mit dieser Droge dürfen wir nicht schulterzuckend zur Kenntnis nehmen. Die Vorschläge des Bürgervereins zu Präventionsmaßnahmen jenseits von Verboten begrüßen wir. Sie sollten auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft werden. Die Aufklärungsarbeit zur Gefahr von Drogen sollte nicht nur im Stadtjugendausschuss, wie die Stadtverwaltung berichtet, erfolgen. Wir vermissen diese Aufklärungsarbeit zum Beispiel im Programm der im kommenden Juli stattfindenden Schülertage, die von der Stadt Karlsruhe mitorganisiert werden. Wenn man Jugendliche ernsthaft erreichen will, sollten auch entsprechende Workshops auf Veranstaltungen wie den Schülertagen angeboten werden. Den Hinweis der Stadtverwaltung, dass ein Lachgasverbot durch das Bundesgesundheitsministerium in Vorbereitung sei und ansonsten auf kommunaler Ebene ein Verbot schwierig umsetzbar sei, überzeugt die AfD-Fraktion nicht wirklich.

Die CDU-Fraktion hält in ihrem Änderungsantrag, den sie jetzt wohl auch durch die Beirichterstattung in der BNN aufgesetzt hat, ein kommunales Verbot für prüfenswert, falls es kein Bundesgesetz gibt. Wir bitten um Abstimmung über unseren Antrag und stimmen bei Ablehnung für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Stadträtin Wolf (GRÜNE): Das Thema Lachgas beschäftigt uns als Fraktion auch und vor allem, dass es nicht nur keinen wirksamen, sondern einfach überhaupt keinen Jugendschutz bisher gibt. Und deswegen finden wir das auch sehr gut, dass das Thema auf Bundesebene auf der Agenda steht. Da gibt es auch schon Verlautbarungen aus dem Gesundheitsministerium, dass sie sich dessen annehmen wollen. Wir werden das als Fraktion weiter beobachten. Wenn wir das als Stadt weiter beobachten sollen, dann können wir uns dem auch anschließen.

Aber wie schon im Hauptausschuss gesagt, wir arbeiten ganz grundsätzlich nicht zusammen mit Parteien, die gesichert rechtsextrem sind, die hier Hass und Hetze verbreiten und die die Grundfesten unserer Demokratie angreifen. Ich finde, man kann an diesem Beispiel auch sehr gut erkennen, was der Unterschied zwischen einer demokratischen Partei ist auf der einen Seite und einer antidemokratischen Partei, weil wir behandeln heute hier zwei Anträge, die sich eher mit bundespolitischen Themen beschäftigen. Das ist einmal der Antrag jetzt und danach der Antrag von den Linken. Während Die Linken versuchen, innerhalb der Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, sich dafür einzusetzen, was wir auf kommunaler Ebene noch tun können oder wie wir in den demokratischen Verfahren darauf einwirken können, dass sich die Spielregeln ändern, das ist die eine Möglichkeit, damit umzugehen. Oder man möchte halt mit dem Kopf durch die Wand, und das tut die AfD hier. Und die Wände sind in dem Fall leider die tragenden Wände unserer Demokratie, und dem stellen wir uns entschieden entgegen.

Stadtrat Müller (CDU): Die missbräuchliche Verwendung von Lachgas zur Herstellung eines berausenden Zustands ist sicherlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns nicht nur in den letzten Jahren gegenüber sahen, sondern auch in Zukunft weiter in den

Fokus zu nehmen haben. Diesbezüglich ist es allerdings wenig förderlich, über ein Verkaufsverbot als Insellösung gegenüber Minderjährigen in Karlsruhe allein aufzusetzen, weil als solches besteht immer noch die Möglichkeit, einen Ort weiter, ob in Bretten, Pforzheim, Rastatt oder wie auch immer, sich Lachgas zu besorgen und dieses dann auch zum Zwecke zur Herbeiführung eines berauschenden Zustandes in Karlsruhe zu konsumieren. Also begegnet dieser Antrag eigentlich dem eigentlichen Problem in keinsten Weise, denn es muss eine Gesetzesinitiative her und eine bundesweite Regelung getroffen werden.

Die Bundesgesundheitsministerin hat auch schon eine Initiative zugesagt. Mittlerweile liegt ein Referentenentwurf vor, der sich genau dieses Themas annimmt. Deswegen halten wir den Antrag der AfD weder für zielführend noch für sinnvoll, denn er beschreibt nur eine Insellösung in Karlsruhe, die wir in keinsten Weise anstreben sollten. Sondern wir brauchen hier auch eine Rechtsklarheit, eine Rechtssicherheit, eine verbindliche Rechtssicherheit in Form einer Gesetzgebung, und die ist eben nur über den Bund herbeizuführen. Deswegen auch unser Änderungsantrag, um genau auf diesen Sachstand noch mal dezidiert hinzuweisen. Die Verwaltung hat uns dann auch geantwortet, eben mit der Aussage, dass diesbezüglich im Gesundheitsministerium ein Referentenentwurf zu der Gesetzesvorlage bereits vorliegt. Dem sehen wir entgegen und dann gegebenenfalls darüber über die Sachthemen als solches weitersprechen zu können.

Stadträtin Melchien (SPD): Die Realitäten gefallen einem nicht immer. Und natürlich, Herr Müller ist darauf eingegangen, das betone ich jetzt gar nicht so sehr weiter, liegt hier ein Problem vor. Es ist gut, dass auch ein Bürgerverein darauf aufmerksam macht, sich mit so etwas auseinandersetzt, was hier vor Ort geschieht. Wir sind dennoch nicht der richtige Ort, auch wenn die AfD das Ganze suggeriert. In diesem Sinne verstehe ich tatsächlich den Änderungsantrag der CDU auch nicht. Sie schreiben, wenn nicht, dann soll Stadtverwaltung prüfen. Die Stadtverwaltung sagt sehr deutlich, sie hat geprüft. Es gibt in Karlsruhe nun einmal keine polizeirechtliche Grundlage für ein Verbot. Damit müssen wir feststellen, in Karlsruhe können wir es nicht verhindern, dass Lachgas missbräuchlich als Partydroge verwendet wird. Das zu akzeptieren, gehört auch zur Wahrheit. Es ist Aufgabe unserer Bundesregierung, hier zu handeln. Meine Fraktion ist durchaus zuversichtlich.

Wir teilen die Einschätzung der Stadtverwaltung und hoffen auf baldiges Handeln. Als Parteien sind wir hier alle aufgerufen, ein engagiertes Vorgehen vorzunehmen, nicht als Fraktion in diesem Gemeinderat. Was ist Aufgabe der Stadt? Natürlich die Jugendarbeit, und die Jugendarbeit in Karlsruhe ist immer auf der Höhe der Zeit. Dafür braucht es keinen AfD-Antrag. Sie leistet wertvolle Arbeit, und Sie können sich sicher sein, dass es keine gefährdende Entwicklung im Bereich der Kinder und Jugendlichen gibt, die in Karlsruhe die Jugendarbeit nicht auf dem Schirm hat. Wenn Sie noch auf den Bereich der Schülertage eingehen, dann kann man Ihnen vielleicht erklären, dass hier nicht Hauptamtliche bestimmen, mit welchem Programm sich Kinder und Jugendliche auseinandersetzen möchten. Ich würde der AfD vielleicht empfehlen, sich insgesamt mit den Realitäten in unserer Stadt stärker auseinanderzusetzen, bevor Sie hier Dinge behaupten.

Stadtrat Dr. Noé (FDP/FW): Jugendschutz und Drogenprävention hat natürlich auch für uns, die eher liberal-freiheitlich denken, einen ganz hohen Stellenwert und steht oben auf der Agenda. Als Apotheker habe ich tagtäglich mit dem Verkehr von solchen Substanzen zu tun. Man muss ganz klar aber auch sagen, der Missbrauch oder eigentlich ist es ein Fehlgebrauch, der Fehlgebrauch von sonst grundsätzlich legalen Stoffen zu einer illegalen

Anwendung, zu einer Berausung, ist ein Phänomen, dem wir nicht mit Prohibition, nicht mit Verboten einfach beikommen können. Wenn überhaupt, muss das natürlich bundespolitisch geschehen, das ist aber nicht trivial, denn das Lachgas wird lebensmitteltechnisch zur Aufschäumung von Sahne verwendet. Wir wollen wohl nicht ernsthaft Oma Ernas Kaffeetafel verbieten, genauso wenig wie wir Tankstellen verbieten, weil es Personen gibt, die an Lösungsmitteln schnüffeln und sich berauschen. Die Ideen der neuen Gesundheitsministerin kenne ich natürlich auch, die sind vage. Man will ein Verkaufsverbot für Jugendliche. Man will ein Versandverbot. Man will ein Verbot des Verkaufs an Automaten. Ja, dann bestellen die es halt irgendwo im Internet oder besorgen es aus dem Ausland. Die regulatorische Idee, die dahintersteht, hier vielleicht noch einmal zur Erläuterung, ist die Aufnahme in das sogenannte Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz. Das ist das, was die Ministerin geplant hat. Was dann aber mit der legalen Anwendung als Sahnetreibgas besteht, bleibt weiterhin offen und sieht für mich eher nach so ein bisschen parteipolitischem Aktionismus der neuen Gesundheitsministerin aus. Man kann das natürlich probieren, aber wesentlich effektiver ist das, was die Kollegin Melchien dargestellt hat. Thematisierung, Fokussierung in der Jugendarbeit, der Stadtjugendausschuss, und das ist auch in der Vorlage der Verwaltung drin, der ist da erfolgreich, ist auf dem richtigen Weg.

Ich finde es auch spannend, dass der Bürgerverein in der Südweststadt, die zuerst ein Verbot gefordert haben, gesehen haben, da kommen wir nicht weiter. Jetzt in dem letzten Brief, was der Herr Bulic uns geschickt hat, steht nicht drin, dass das Verbot der richtige Weg ist, auch wenn die BNN das heute berichtet haben, sondern da steht drin, dass sie ganz unbürokratisch eine Lösung gefunden haben, indem sie mit dem Betreiber des Kiosks dort gesprochen haben. Und die befürworten jetzt auch die Präventionsarbeit. Ich glaube, das ist wesentlich zielführender. Da sollen wir uns drauf konzentrieren. Und deswegen brauchen wir auch die beiden Anträge hier heute nicht.

Stadtrat Nguyen (Volt): Auf den Hauptantrag möchte ich gar nicht eingehen, nur zum Änderungsantrag. Hier möchte ich auch die CDU loben. Das ist eine realistische Einschätzung. Eine bundesweite Lösung ist sinnvoller als eine kommunale. Deswegen müssen wir diese Bundesinitiative weiter beobachten. Aber gerade deshalb finden wir diesen Änderungsantrag nicht sinnvoll. Denn, Herr Müller, Sie haben selbst gesagt, wir wollen keinen kommunalen Flickenteppich. Also wenn das dann über die Bundesinitiative nicht geregelt werden kann, sorgen wir durch einen Alleingang trotzdem für einen Flickenteppich. Und dann haben wir in Pforzheim, in Bretten trotzdem Möglichkeiten, Lachgas zu erwerben. Die juristischen Kompetenzen sind klar verteilt. Wir sagen, das ist eine Sache des Bundes, das sollten wir auch dabei belassen. Wir glauben aber auch trotz dieser Initiative nicht daran, dass das der richtige Weg ist. Wenn man sich die Zahlen anschaut, die tatsächlichen, die gefährlichsten Stoffe, wir haben Opioide ganz oben, also Heroin und so weiter, Alkohol, Lachgas ist wirklich nur eine ganz kleine Randerscheinung, ein Trend, der kommt und geht. Und wir sollten diesem Trend nicht hinterherlaufen.

Denn das, was hilft, das hat der Herr Noé schon gesagt, das ist wirklich Prävention. Wir haben momentan eine Vollzeitstelle in der Stadt, die wirklich in die Schulen geht und Workshops hält, und sie erreicht pro Jahr gerade mal drei Prozent unserer Schüler*innen. Da müssen wir ansetzen, da müssen wir investieren, damit wir aufklären können und Prävention aktiv machen können, und das sollte der richtige Weg sein. Wir lehnen daher beide Anträge ab.

Stadtrat Schnell (AfD): Noch eine kurze Bemerkung zum Wort Demokratie, das hier von der Frau Wolf jetzt so richtig strapaziert wurde. Wie die jüngere Geschichte und die aktuelle Weltlage zeigt, wird das Wort Demokratie ganz besonders von denen verwendet, die eben Nicht-Demokraten sind, wie, ich sage jetzt mal, die Demokratische Volksrepublik Korea, oder früher die Deutsche Demokratische Republik. Und mit Ihrem Wortbeitrag haben Sie den Anschein erweckt, als wollten Sie sich bei diesen Gesellschaften einordnen.

Der Vorsitzende: Wir kommen zu den Anträgen. Ich würde den Änderungsantrag der CDU so verstehen, dass wenn wir neue polizeiliche Erkenntnisse haben, wir Ihnen berichten und das noch einmal insbesondere, falls es hier keine Bundesregelung gäbe. Das würden wir auch sonst tun, deswegen glaube ich, brauchen wir darüber nicht jetzt an dieser Stelle abzustimmen. Ihr Antrag geht einen etwas anderen Weg als unsere Antwort, weil wir nämlich sagen, wir müssten eine erneute polizeirechtliche Prüfung machen. Und damit ist die Hürde klar, die Sie auch aus unserer Stellungnahme heraus anerkennen. Und sollte sich polizeirechtlich nichts ändern, können wir auch nichts weiter machen, völlig unabhängig davon, ob der Bund sich so oder anders entscheidet. Das ist, glaube ich, ein bisschen die Verhandlungsgrundlage und ich glaube, so können wir da an der Stelle verbleiben.

Dann stelle ich jetzt den Hauptantrag der AfD zur Abstimmung und bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Ablehnung.

Herr Dr. Müller, haben Sie nicht mitgestimmt? Hat nicht funktioniert, ich nehme an, dass Sie sich der roten Gruppe in dem Fall anschließen. Okay, gut. Dann korrigieren wir das hier, der rot markierten Gruppe. Okay, gut. Kacheln ist vielleicht noch besser. Okay, dann korrigieren wir das im Protokoll.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
14. Juli 2025